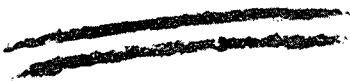


II-12863 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

5847 IAB

1994-03-11

zu 5900J

Wien, am 10. März 1994
GZ: 10.101/4-X/A/2a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.
5900/J betreffend Umfahrung Lofer, welche die Abgeordneten
Anschober, Freunde und Freundinnen am 11. Jänner 1994 an mich
richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 und 2 der Anfrage:

Welche Tatsacheninformationen und Verdachtsmomente liegen dem
Wirtschaftsministerium im Fall der Ausschreibung und Vergabe der
Nordumfahrung Lofer im Detail seit welchen Zeitpunkten vor?

Kam es während Ausschreibung und Vergabe zu Protesten einzelner
Firmen im Ministerium bzw. bei der VIBÖ? Wenn ja, wann, von wem,
mit welchen konkreten Inhalten?

Antwort:

Die Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten an der Nordumfah-
rung Lofer lagen bei den Organen der vormaligen Tauernautobahn

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

AG. Über Proteste einzelner Firmen im Wirtschaftsministerium liegen keine Informationen vor. Ob irgendwelche Firmen bei der VIBÖ interveniert haben, ist mir nicht bekannt.

Punkt 3 der Anfrage:

Aus welchen Gründen verzichtete die TAG auf das Ausscheiden der beiden ersten Bieter der zweiten Ausschreibung, die offensichtlich Preisabsprachen durchgeführt hatten?

Antwort:

Wie die ÖSAG (vormals TAAG) berichtet, konnte im Rahmen der Anbotsprüfung, bei der auch Aufklärung über die Preisbildung von den beiden Bietern angefordert wurde, keine Preisabsprache festgestellt werden.

Punkt 4 der Anfrage:

Wann wurden dem Ministerium erste Informationen über den Verdacht von Preisabsprachen bei der Vergabe der Nordumfahrung Lofer übermittelt? Zu welchem konkreten Zeitpunkt, von wem, mit welchen konkreten Inhalten und welchen Konsequenzen seitens des Ministeriums?

Antwort:

Ein Mitglied des Aufsichtsrates der Tauernautobahn AG hatte am 25.9.1992 - übrigens ohne vorherige Mitteilung an den Aufsichtsrat - den Rechnungshof unter anderem um Überprüfung der Vergabe der Umfahrung Lofer ersucht; dies wurde dem Wirtschaftsministerium mitgeteilt. Der Rechnungshof hat am 29.12.1992 seine Stellungnahme zu dieser Frage erstellt, die in weiterer Folge im Aufsichtsrat der Gesellschaft behandelt wurde. Das Bundesministe-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

rium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde durch seine in den Aufsichtsrat entsandten Vertreter informiert.

Punkt 5 der Anfrage:

Vertreter des Ministeriums waren im Aufsichtsrat der TAAG tätig. Um welche Personen handelte es sich beim fraglichen Zeitpunkt? In welchen TAAG-Aufsichtsratssitzungen wurden Ausschreibung und Vergabe der Nordumfahrung Lofer behandelt? Mit welchen konkreten Inhalten? Kam es im Aufsichtsrat zu einer kritischen Diskussion über die Vorgänge bei der Vergabe? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, zu welchem Datum, mit welchen konkreten Inhalten und welchen Konsequenzen?

Antwort:

Als Vertreter des Wirtschaftsressorts waren Sektionschef Dr. Schubert und die Ministerialräte Dr. Gabriel, Ding. Hesse und Dr. Martinek in den Aufsichtsrat der Tauernautobahn AG nominiert worden. Im Aufsichtsrat wurde laufend, beginnend mit der ersten Ausschreibung, vom Vorstand informiert und über die Kontaktnahmen mit dem Rechnungshof berichtet.

Punkt 6 der Anfrage:

Liegt die Endabrechnung des Projektes bereits vor? Wenn ja, in welcher Höhe lag das Anbot und in welcher liegt nun die Endabrechnung?

Antwort:

Die Endabrechnung liegt noch nicht vor.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 7 der Anfrage:

Ist es richtig, daß bei der Nordumfahrung Lofer mehr als die Hälfte des Tunnelausbruchs in Gebirgs-Güteklassen abgerechnet wurde, die bei Vertragsabschluß noch nicht festgelegt waren? Wie hoch ist der exakte Anteil? Öffnet ein derartiges Vorgehen der Spekulation von Baufirmen wie etwa im Fall des Pyhrnskandals nicht Tür und Tor?

Antwort:

Wie die ÖSAG (vormals TAAG) berichtet, wählte man - gerade um Spekulationen zu vermeiden - die neue Ausschreibungsart einer "Matrix", wie sie auch im diesbezüglichen aktuellen Normenentwurf vorgesehen ist. Daß diese Vorgangsweise gerechtfertigt ist, zeigte der Umstand, daß - obwohl aufgrund noch mangelnder Erfahrung mit dem neuen System das Verhältnis zwischen angebotenen Positionen und Nachtragspositionen 1:1,17 betrug - die Abrechnungskosten sogar geringfügig hinter den ausgeschriebenen Ausbruchs-kosten zurückblieben.

Punkt 8 der Anfrage:

Welche Nachtrags- und Abschlagsrechnungen wurden beim gegenständigen Projekt von welchen Firmen wann gefordert? Welche dieser Forderungen wurden anerkannt und ausbezahlt? Wie hoch sind daran jeweils die Anteile von Leistungen, die ursprünglich nicht beauftragt waren?

Antwort:

Mit der letzten Teilrechnung vom 31.12.1993 wurden von der bauausführenden Arbeitsgemeinschaft insgesamt 324,7 Millionen Schilling gefordert. Davon wurden 314,9 Millionen Schilling anerkannt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Darin enthalten sind ursprünglich nicht beauftragte Zusatzleistungen bzw. Nachtragsangebote in der Höhe von 58,9 Millionen Schilling (Rechnungslegungsbetrag), von denen 56,2 Millionen Schilling anerkannt wurden.

Punkt 9 der Anfrage:

Wurde nach Vorliegen des RH-Berichtes eine spezielle Untersuchung seitens Aufsichtsrat und/oder Ministerium eingeleitet? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann, von wem und welchen konkreten Ergebnissen?

Antwort:

Aufgrund des derzeitigen Wissensstandes besteht keine Veranlassung für spezielle Untersuchungen seitens des Aufsichtsrates bzw. des Bundesministeriums. Die Entwicklung wird jedoch beobachtet. Eine endgültige Entscheidung kann erst nach Prüfung der Schlußrechnung getroffen werden.

Punkt 10 der Anfrage:

Wie hoch ist der bei der Nordumfahrung Lofer entstandene Schaden? Wer trägt dafür die Verantwortung? Welche Konsequenzen werden aus der Affäre Lofer seitens des Wirtschaftsministers gezogen?

Antwort:

Nach Angaben der ÖSAG ist kein Schaden für den Auftraggeber erkennbar. Das Bauvorhaben wurde nach den Ausschreibungsbedingungen abgewickelt.

